

Stadtverwaltung Leverkusen
 Fachbereich Umwelt
 - Untere Immissionsschutzbehörde -
 Quettinger Str. 220
 51381 Leverkusen

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag ist frühzeitig - **mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** - einzureichen.

Bei lärmintensiven Veranstaltungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung wird dringend empfohlen sich bereits zu Beginn der Veranstaltungsplanung mit der unteren Immissionsschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Abs. 2 Landes-Immissionsschutzgesetz, NRW (Nachtarbeit)

Antragsteller

Firma:			
Straße und Nr.:			
PLZ u. Ort:			
Ansprechpartner/in:		Tel.-Nr.:	
E-Mail-Adresse:		Fax-Nr.:	

Ausführende Firma

Firma:			
Straße und Nr.:			
PLZ u. Ort:			
Ansprechpartner/in:		Tel.-Nr.:	
Aufsichtführender während der Nachtzeit:		Tel.-Nr.:	
		Mobil-Nr.:	

Beschreibung der Maßnahme

Straße und Nr.:	
PLZ u. Ort:	

Die Arbeiten sollen im folgenden Zeitraum durchgeführt werden	
Datum: am / von – bis	Uhrzeit: von – bis
Datum: am / von – bis	Uhrzeit: von – bis
Datum: am / von – bis	Uhrzeit: von – bis
Datum: am / von – bis	Uhrzeit: von – bis

Die ausführliche Beschreibung der Gründe, mit Nachweis, warum die Nacharbeit erforderlich ist, wurde dem Antrag als Anlage beigefügt

Ja Nein

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Nachweise und Unterlagen beigefügt:

	Anmerkung
<input type="checkbox"/> Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der Nacharbeit	Stets erforderlich
<input type="checkbox"/> Lageplan / Kartenausschnitt mit Kennzeichnung der Maßnahme und der benachbarten Wohnbebauung	Stets erforderlich
<input type="checkbox"/> Entwurf des Informationsschreiben für die Anwohner (siehe Muster)	Stets erforderlich
<input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan (stundengenau)	Stets erforderlich
<input type="checkbox"/> Genehmigung des Straßenverkehrsamtes	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Datum und Unterschrift des/der Antragsteller/in (Firmenstempel)

Anwohnerinformation (Muster)

Sehr geehrte Anwohnerin,
Sehr geehrter Anwohner,

besondere Umstände machen es erforderlich, dass die unten aufgeführten Arbeiten zur Nachtzeit ausgeführt werden.

Datum	Uhrzeit
Art der Maßnahme	
Ort der Maßnahme	
Ansprechpartner/in	Telefon-Nummer

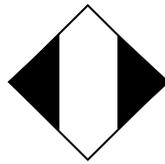
Gründe für die Durchführung der Arbeiten zur Nachtzeit

Den verantwortlichen Bauleiter:

Name des Bauleiters
Telefon-Nummer

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen, die auch Sie betreffen können. Wir sind selbstverständlich bemüht, mögliche Beeinträchtigungen so gering als möglich zu halten und die Arbeiten schnellstmöglich abzuschließen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Firmenstempel, Unterschrift



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<p>Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i></p>	<p>Herr Fricke (0214/406-0) – DSB Herr Welling (0214/406-0) – stellvertretender DSB E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i></p>	<p>Antragsverfahren auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Fest- und Freizeitveranstaltungen, Nacharbeiten inkl. Erstellung von Gebührenbescheiden</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i></p>	<p>§§ 9 Abs. 2, 10 Abs. 4 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG), Tarifstelle 15a.4.2 und 15a.4.3 Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i></p>	<p>FB Umwelt, FB Recht- und Ordnung, FB Finanzen, Polizeidirektion Köln</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>10 Jahre</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>